

D-2

Titel	Mehr demokratische Teilhabe für junge Menschen	
Antragsteller*innen	Jusos Oberbayern	
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, BayernSPD-Landesparteitag	Juso-Landeskonferenz,
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Mehr demokratische Teilhabe für junge Menschen

- 1 „Junge Menschen sind politisch, auch wenn immer noch versucht wird, Jugendlichen das politische Interesse
2 abzusprechen. Doch was heißt eigentlich “unpolitisch oder politisch sein”? Für viele ältere Menschen geschieht
3 die Politik nur in Parlamenten und nur, wer Teil eines
4 Parlaments ist, ist auch Politiker*in. Jugendliche, die Freitags mit “Fridays for Future” auf die Straße gehen,
5 werden nicht ernst genommen und schon gar nicht als politische Menschen wahrgenommen. Es gilt immer
6 noch das Klischee von “diesen jungen Leuten”, die nicht wissen, was sie da tun. Die aktuelle Shell-Jugendstudie
7 aus dem Jahr 2019 zeigt, dass das politische Interesse bei Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren seit 2015
8 konstant relativ hoch liegt.
- 9 “Diese jungen Leute” wollen dabei vor allem auch selbst Ziele erreichen und nicht nur den
10 “erwachsenen” Politiker*innen zuschauen. Gewünscht ist eine echte Partizipation, also eine aktive
11 Teilhabe an Planungen, Entscheidungen und deren Verwirklichungen, die vor allem den eigenen Lebensraum
12 betreffen. Die Jugendlichen wollen Politik mitgestalten und nicht hören, wie über sie geredet wird. Sie wissen,
13 was sie brauchen und können dies selbst artikulieren.
- 14 Jedes Projekt, das unter dem Titel “Jugendpartizipation” läuft, muss auf Wirkung ausgelegt sein.
15 Das bedeutet, dass es einen echten Einfluss auf Entscheidungen hat und nicht lediglich eine
16 Scheinpartizipation darstellt. Nur so kann Partizipation für Jugendliche attraktiv sein. Die Jugendlichen müssen
17 aktiv eingebunden sein, damit sie sehen, dass sie etwas bewirken können und dies auch weiter betreiben,
18 sodass sie nicht nach einem Projekt direkt wieder demotiviert aufgeben. Deshalb sind zwei Aspekte wichtig,
19 die zum Gelingen führen: hauptamtliches, geschultes Personal, dass die Beteiligung und Umsetzung konkreter
20 Projekte ermöglicht und die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen. So ist gewährleistet, dass die
21 jungen Menschen, die sich für Projekte einsetzen auch deren zeitnahe Umsetzung gestalten können.
- 22 **Politische Bildung: Partizipation fördern**
- 23 Bildung, so wie wir Jusos sie verstehen, befähigt Menschen, ihr Leben selbstbestimmt zu leben. Sie bildet damit
24 das Fundament einer demokratischen Gesellschaft. Politische Bildung meint insbesondere den Bereich der
25 Bildung, in dem Menschen lernen, wie politische Prozesse funktionieren und wie man an ihnen mitwirken
26 kann sowie Zusammenhänge im politischen Geschehen und in der Geschichte zu verstehen. Außerdem trägt
27 sie ihren Teil dazu bei, dass Werte wie Toleranz und Solidarität ausgebildet und gestärkt werden. Politische
28 Bildung erfolgt auf verschiedenen Wegen: Durch das Erlernen von theoretischem Wissen und das praktische
29 Erfahren von partizipativen Prozessen.
- 30 Jede*r hat eine Meinung – egal ob zwei oder 52 Jahre alt. Insbesondere Jugendliche unter 18 Jahren haben
31 durch den Ausschluss von demokratischen Wahlen weniger Möglichkeiten ihre Meinung einzubringen. Unab-
32 hängig davon artikulieren junge Menschen ihre Meinung anders, als erwachsene Menschen, dieser Besonder-
33 heit im Engagement Jugendlicher muss entgegen gekommen werden. Mitbestimmung ist dabei ein Lernpro-

34 zess, der so früh wie möglich beginnen muss. Bereits in der Kita können Kinder in Entscheidungen eingebunden werden. Sie lernen dabei, dass ihre Meinung zählt und eine Rolle spielt, und sie lernen auch auf andere Meinungen zu achten.

37 Während die Bereiche, in denen Kleinkinder mitbestimmen, sich noch auf kleinere, kurzfristige

38 Entscheidungen beschränken, sollen die Möglichkeiten von Schüler*innen je nach Alter und Selbstständigkeit weiter wachsen. Dies betrifft sowohl die Gestaltung des Unterrichts als auch außerunterrichtliche Bereiche.

41 Jugendbeteiligungsformate müssen altersangemessen, niedrigschwellig und motivierend gestaltet werden. Hierfür sind innovative Methoden zur Gestaltung von Diskussions- und

43 Gruppenprozessen einzusetzen. Insbesondere sollen auch Methoden gefunden werden, die Kinder im Vorschul- und Grundschulalter an stadtplanerischen Vorgängen die sie betreffen spielerisch beteiligt.

45 Partizipation im Unterricht

46 Unterricht, der Schüler*innen ermöglicht, eigene Entscheidungen über Lerninhalt und -methodik zu wählen, ist in unserem aktuellen Schul- und Unterrichtssystem kaum möglich. Volle Lehrpläne und Leistungsdruck dominieren den Alltag ebenso wie Frontalunterricht, in welchem die Lehrkraft bestimmt, wie häufig die Schüler*innen etwas beitragen dürfen. Um selbstbestimmten Unterricht ermöglichen zu können, müssen Freiräume durch erneuerte Lehrpläne und Stundentafeln geschaffen werden, sodass Kinder und Jugendliche – teils individuell, teils in Gruppen – wählen können, was und in welcher Art und Weise sie lernen möchten. Auch die Lehrkräfte müssen in Aus- und Weiterbildung dazu befähigt werden, ihren Schüler*innen Partizipation im Unterricht zu ermöglichen.

54 Politische Bildung als Lerninhalt

55 In der Schule wird politische Bildung in Bayern vor allem im Fach "Politik und

56 Gesellschaft" (vormals: Sozialkunde) bzw. "Sozialwesen" verortet, welches je nach Schulart unterschiedlich intensiv, jedoch stets mit sehr niedrigem Stundenkontingent unterrichtet wird. So hat ein*e Schüler*in am Gymnasium eine Stunde Klasse 10, zwei Stunden Klasse 11, je eine 12 und 13, insgesamt also fünf Wochenstunden Unterricht in Sozialkunde, was im Vergleich aller Schularten das Maximum darstellt. Das ist in unseren Augen zu wenig!

61 Ein Ziel des Faches ist, Schüler*innen zu Diskussionen anzuregen. Dies ist in diesen kurzen Zeitabschnitten kaum möglich. Wir fordern deshalb sowohl die Erhöhung des Stundendeputats für Politikunterricht als auch an dieser Stelle eine Flexibilisierung der Lernzeiten langfristig über ein Aufbrechen des starren Stundenrhythmus sowie die Etablierung von Lernen in Projekten. Politikunterricht beziehungsweise passende Projekte sollten dabei ab der ersten Klasse ihren

66 Raum bekommen, wobei von Anfang an Bezug auf die aktuelle Tagespolitik genommen werden sollte. Es gilt, das Interesse von Kinder für Politik zu wecken und aufrechtzuerhalten. Dies kann und sollte auch durch den Austausch mit Mandatsträger*innen oder Kandidierenden der demokratischen Parteien, denen die AfD nicht angehört, aller politischen Ebenen geschehen, um Politiker*innen nahbar zu machen. Ziel dabei ist es auch, die in den letzten Jahren teilweise verstärkt befeuerte Skepsis gegenüber Parteien und Parlamenten abzubauen. Ebenso sind Gesprächsrunden oder Projekte mit Gewerkschaften und Verbänden zu fördern sowie der Besuch von Orten mit politischer Relevanz wie zum Beispiel Gedenkstätten oder Parlamente.

73 Bei der politischen Bildung, insbesondere der Zusammenarbeit mit Parteien und Organisationen, ist die Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses selbstverständlich sicherzustellen. Dies bedeutet, dass Schüler*innen durch die Lernangebote befähigt werden müssen, sich ihre Meinung zu bilden und sich an politischen Prozessen zu beteiligen, und dass strittige Meinungen aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt werden müssen. Dabei bleibt zu betonen, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Homophobie und Sexismus keine strittigen Themen sind, sondern strikt abgelehnt werden und in der freiheitlich demokratischen Grundordnung keinen Platz haben. Menschen, Parteien und Verbänden, die dies nicht glaubhaft vertreten, ist in der Schule kein Podium zu bieten.

81 SMVen stärken

82 In der "Schülermitverantwortung" (sic) (kurz SMV) können sich Jugendliche an weiterführenden Schulen enga-
83 gieren, um ihre Schule mitzugestalten. An der Spitze des Gremiums stehen die von der Schüler*innenschaft
84 oder der Klassensprecher*innenversammlung gewählte Schüler*innensprecher*innen. Die SMV hat dabei
85 nach Bayerischen Erziehungs- und

86 Unterrichtsgesetz das Recht, über alle die Schüler*innenschaft betreffenden Belange informiert zu werden,
87 Beschwerden vorzubringen, zwischen Schüler*innen und Lehrkräften oder Schulleitung zu vermitteln sowie
88 Wünsche bezüglich des Schulalltags und Schulveranstaltungen vorzubringen und bei der Umsetzung mitzu-
89 wirken. Inwieweit die SMVen dabei an ihren Schulen tatsächlich ihre eigenen Ideen und Vorstellungen umset-
90 zen können, hängt allerdings stark von der jeweiligen Schulleitung ab. Wir fordern, dass gewisse Rechte den
91 SMVen über die aktuellen Bestimmungen hinaus grundlegend eingeräumt werden. Hierzu gehört zum einen
92 das Recht auf ein mehrtägiges, außer Haus stattfindendes SMV-Seminar an allen weiterführenden Schulen,
93 das jährlich zu Beginn des Schuljahres stattfinden soll. Die SMVen können hier ihre gemeinsamen Ziele festle-
94 gen und sich als Team finden. Das Seminar soll vollständig finanziert werden. Darüber hinaus sind den SMVen
95 weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Projekte umgesetzt werden können. Insbesondere
96 sollen dabei politische Projekte unterstützt werden, die über aktuellen Aktivitäten wie einen Kuchenverkauf
97 und eine Halloweenparty hinausgehen. Wir fordern außerdem, dass Schüler*innen in bestimmten Bereichen
98 alleinige Entscheidungsrechte haben. Dies kann beispielsweise die Verwendung von einem niedrigen einstel-
99 ligen Prozentanteil des

100 Schulbudgets oder die Auswahl und das Angebot von Wahlfächern betreffen. Außerdem sind den SMVen die
101 notwendigen Räumlichkeiten für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollten auch außerhalb der Schu-
102 löfnungszeiten erreichbar sein, da sich die Schüler*innen während der Schulzeit vorwiegend im Unterricht
103 aufhalten und deshalb keine Aktionen planen können.

104 Auch die Betreuung der SMV durch eine oder mehrere Verbindungslehrkräfte hängt stark von den gewählten
105 Personen ab – von völligem Desinteresse über angemessene und erwünschte Begleitung bis zur Bevormun-
106 dung. Sowohl für Schulleitungen als auch für Verbindungslehrkräfte sollten deshalb regelmäßige Weiterbildun-
107 gen angeboten werden, in denen sie lernen, wie sie partizipative Prozesse gestalten und die SMV im richtigen
108 Maße unterstützen können.

109 Partizipationsmöglichkeiten in der Freizeit

110 Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in oder bei Hausaufgaben und

111 Lernen mit der Schule. Bereits für Kinder in der dritten und vierten Klasse nimmt die häusliche Vorbereitung
112 einen großen Zeitraum am Nachmittag ein. Um sich entfalten zu können, ist es aber ebenso notwendig, den
113 eigenen individuellen Hobbys nachgehen zu können. Schulen in Bayern sollten daher grundsätzlich als rhyth-
114 misierte Ganztagschulen organisiert sein, damit nach Ende der Schule auch alle schulischen Pflichten erfüllt
115 sind. So haben sie die Möglichkeit, Sport zu treiben oder sich ehrenamtlich zu engagieren. Auch in Vereinen und
116 Verbänden sollen die Möglichkeiten der Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

117 Mitbestimmung in der Ausbildung

118 Während es auch in Berufsschulen SMVen gibt und die Auszubildenden hier – zumindest teilweise – mitbestim-
119 men dürfen, ist eine Mitbestimmung im Ausbildungsbetrieb bei weitem nicht sichergestellt. In Unternehmen
120 mit Betriebsrat vertreten Jugend- und

121 Auszubildendenvertretungen (JAV) die Interessen der Auszubildenden. Hat ein Unternehmen keinen Betriebs-
122 rat, so ist auch die Bildung einer JAV aktuell nicht möglich. Diesen Zustand halten wir für nicht tragbar und
123 fordern, dass in allen Unternehmen die Gründung einer JAV möglich ist!

124 Damit die JAV eine echte Mitbestimmung besitzt, fordern wir unabhängige Handlungsmöglichkeit auch ohne
125 Zustimmung des BR in Fragen der Jugend, Auszubildenden, Dual Studierenden und Praktikant*innen. Dies
126 muss unter einem verstärkten Kündigungsschutz, Versetzungsschutz und der Zusicherung einer unbefriste-
127 ten Übernahme von JAV's nach der Ausbildung geschehen, um ohne Sorge auch bei schwierigen Fragen aktiv
128 werden zu können. Uns ist wichtig die Möglichkeiten der Mitbestimmung durch Azubis, Dualis, Jugendlichen
129 und Praktikant*innen in möglichst viele Betriebe zu tragen, weswegen die Altersgrenze für die Gründung einer
130 JAV abgeschafft werden soll und bereits ab 3 Azubis, Dualis, Jugendlichen oder Praktikant*innen deren Einsatz
131 länger als 3 Monate andauert, möglich sein muss.

132 Politische Bildung über die Schule hinaus

133 Mit dem Abschluss der Schule und der Ausbildung endet Lernen nicht. Vielmehr erlernt man sein Leben lang
134 neues Wissen und neue Fertigkeiten, die nicht ausschließlich mit dem eigenen Beruf zusammenhängen müs-
135 sen. Hierzu gehört auch die Fortbildung im Bereich der politischen Bildung. In allen Bundesländern außer
136 Sachsen und Bayern haben Arbeitnehmer*innen für Weiterbildung in den verschiedensten Bereichen die Mög-
137 lichkeit, Bildungsurlaub zu nehmen. Wir bekräftigen an dieser Stelle unsere Forderung nach der Einführung
138 eines gesetzlichen Anspruches auf Bildungsurlaub im Umfang von mindestens zwölf Tagen.

139 Darüber hinaus wollen wir, dass Einrichtungen der politischen Bildung stärker gefördert werden. In Oberbay-
140 ern ist dabei insbesondere die Georg-von-Vollmar-Akademie zu nennen, die im Bereich der politischen Bildung
141 ein attraktives und umfangreiches Bildungsangebot anbietet. Daher werden wir uns weiterhin dafür einsetzen,
142 dass deren Bildungsstätte in Kochel erhalten bleibt.

143 **Partizipation in der Kommune**

144 Jugendsprechstunde

145 Analog zu Bürger*innensprechstunden, die in vielen Kommunen von Bürgermeister*innen angeboten wer-
146 den, soll es auch mindestens einmal im Monat eine Sprechstunde des*r Bürgermeister*in für Kinder und Ju-
147 gendliche geben. Die Jugendlichen können so mit ihren Fragen rund um die Kommune bzw. die Politik in der
148 Kommune zum*r Bürgermeister*in kommen und bekommen Antworten aus erster Hand. Damit die Jugendli-
149 chen an kommunalen Entscheidungen teilhaben, brauchen sie die Möglichkeit leicht an Antworten zu kommen
150 – dies klappt am besten in einer Jugendsprechstunde des*r Bürgermeister*in oder eines*r Vertreter*in des
151 Gemeinderats. Ein leicht zugängliches, niederschwelliges Onlineportal soll darüber hinaus alle Beschlüsse und
152 Anträge der Kommunen (Gemeinde- & Stadträte sowie Kreistage) übersichtlich zur Verfügung stellen.

153 Jungbürger*innenversammlungen

154 Um die Jugendlichen besser in die Geschenisse der Gemeinde einzubinden, soll mindestens einmal im Jahr
155 eine Jungbürger*innenversammlung stattfinden, zu der alle Jugendlichen, im Alter von 10 bis 22 Jahre, recht-
156 zeitig per Post eingeladen werden. Um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen, ist darüber hinaus
157 auch in den Jugendzentren zu mobilisieren, in denen auch Menschen erreicht werden können, die noch nicht
158 politisch interessiert oder aktiv sind. Zusätzlich muss die Veranstaltung auf Social Media und in der Zeitung
159 beworben werden. Auf der Jungbürger*innenversammlung muss der Stadt- oder Gemeinderat allen Jugendli-
160 chen mit einem offenen Ohr Rede und Antwort stehen.

161 Innerhalb eines bestimmten Rahmens soll die Jungbürger*innenversammlung abschließende Entscheidungen
162 treffen können, wenn kein Jugendrat vorhanden ist.

163 Die Themensetzung für die Veranstaltung soll dabei durch die Jugendlichen selbst, beispielsweise durch Rück-
164 meldung in den sozialen Medien erfolgen.

165 Jugendrat

166 Neben der Jungbürger*innenversammlung stellt auch ein Jugendrat eine gute Möglichkeit der direkten Jugend-
167 partizipation dar.

168 *Definition Jugendrat*

169 Ein Jugendrat ist ein Gremium, in welchem Jugendliche zu aktuellen Belangen einer Kommune tagen. Es ori-
170 entiert sich dabei an den parlamentarischen Gremien in der Kommune – also dem Stadt- oder Gemeinderat.
171 den Jugendrat bzw. die Jugendlichen, die Teil des Jugendrats sind, sollen zu einer Verbesserung der Situati-
172 on von Kindern und Jugendlichen in der Kommune beitragen. Sie sind die Vertreter*innen aller Kinder und
173 Jugendlichen und setzen sich für diese ein.

174 Die institutionalisierte Beteiligung von Jugendlichen an der politischen Entscheidungsfindung existiert in ver-
175 schiedenen Formen unter verschiedenen Bezeichnungen. Unter Jugendparlamenten werden unterschiedliche
176 Dinge verstanden, das reicht von gewählten dauernden Vertreter*innen bis zu einmalig tagenden Vollver-
177 sammlungen, aus denen keine Ergebnisse resultieren.

178 Wir verwenden daher den Begriff des Jugendrates, dieser beinhaltet für uns Kriterien, wie die projektorientierte
179 und verstetigte Arbeitsweise, ausreichende Finanzierung und hauptamtliche Unterstützung.

180 *Grundanforderungen an Jugendräte*

181 Die Wahlen für den Jugendrat sollen demokratisch per Brief stattfinden. Wahlberechtigt sind alle Kinder und
182 Jugendlichen von 13 bis 22 Jahren mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde. Hierbei muss die Kommune dafür
183 sorgen, dass alle sozialen Schichten abgebildet sind.

184 Sind in der Kommunalen Ebene ausreichend örtliche Schulen vorhanden, so ist die Wahl für den Jugendrat
185 über ein Delegiertensystem zu bevorzugen. Dabei entsenden die örtlichen Schulen gewählte Delegierte, wo-
186 bei alle vorhandenen Schularten gleichermaßen vertreten sein müssen. Diese bilden dann den Jugendrat auf
187 kommunaler Ebene. Die kommunalen Strukturen bringen unterschiedlichste Voraussetzungen mit sich. Länd-
188 liche Kommunen, in denen es nur wenige oder gar keine weiterführenden Schulen gibt, haben oft das Problem,
189 dass eine schulbasierte stetige Jugendpartizipationsarbeit kaum umzusetzen ist. Wichtig ist uns, dass Jugend-
190 partizipation überall stattfindet. Deshalb bevorzugen wir in diesen Fällen Projektbezogene Jugendarbeit, deren
191 Ausgestaltung den Kommunen obliegt. So können insbesondere ländliche Strukturen von jungen

192 Menschen mitgestaltet und attraktiver gemacht werden. Grundsätzlich soll dabei auf Geschlechtergerechtig-
193 keit geachtet werden und sich an die Leitplanken des BJR für Jugendpartizipation gehalten werden:

194 – altersangemessen, milieu- und geschlechtersensibel niederschwellig und motivierend zeitlich für die Jugendli-
195 chen überschaubar angelegt bezugnehmend auf das konkrete Lebensumfeld transparent in den tatsächlichen
196 Auswirkungen auf Entscheidungen ausreichend mit finanziellen

197 und personellen Ressourcen ausgestattet Perspektiven und Nachhaltigkeit für Anschlussprojekte/-initiativen
198 bietend

199 Sobald die Wahl des Jugendrats durchgeführt wurde, liegt die politische Verantwortung bei den gewählten
200 Mitgliedern.

201 Jeder Jugendrat wird durch eine pädagogische Fachkraft unterstützt. Diese hat dabei selbstverständlich im
202 Jugendrat kein Stimmrecht, kann aber angehört werden. So begleitet sie den Prozess, gibt – sofern nötig –
203 Impulse und steht zur Unterstützung bereit, sollte es zu

204 Konflikten oder anderen Problemen kommen. Inwieweit eine Betreuung durch die pädagogische Fachkraft
205 erfolgt beziehungsweise wie umfangreich diese ist, soll von den Jugendlichen mitbestimmt werden kön-
206 nen.

207 *Räumlichkeiten*

208 Weiterhin ist es notwendig, dass der Rat einen barrierefreien Tagungsraum von der Gemeinde zur

209 Verfügung gestellt bekommt. Als Raum kann beispielsweise der Jugendraum oder das

210 Jugendzentrum der Gemeinde genutzt werden, wenn Ausstattung und Größe dies zulassen. *Ebenen und Zu-*
211 *sammenarbeit der einzelnen Jugendräte*

212 Die Jugendräte sollen analog zu den Kommunalebene angegliedert sein. Davon ausgenommen sind die Be-
213 zirkusausschüsse der großen Städte, da sich dort junge Menschen erfahrungsgemäß eher mit der gesamten
214 Stadt identifizieren als mit einzelnen Stadtvierteln. Die Räte auf den unterschiedlichen Ebenen sollen unab-
215 hängig voneinander gewählt werden. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, sich sowohl für einen Platz
216 im Jugendrat der Kommune zu bewerben als auch für den Kreisjugendrat. Durch die Unabhängigkeit der Gre-
217 mien verhindert man, dass immer nur die gleichen Menschen Verantwortung und Posten übernehmen. So
218 können sich Bewerber*innen, die sich insbesondere für Themen im Landkreis einbringen wollen, auf der ent-
219 sprechenden Ebene wählen lassen, ohne vorher auf kommunaler Ebene gewählt worden zu sein. Das schafft
220 abwechslungsreiche Jugendräte mit vielen neuen Blickwinkeln.

221 Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen Kreis- und Kommunalebene fördern, indem wir analog zu den
222 Bürgermeister*innenrunden auch Treffen zum inhaltlichen Austausch anbieten. Dabei kann ein Erfahrungs-
223 austausch stattfinden und es können neue Denkanstöße geliefert werden. Verschiedene Themen, die in meh-
224 reren Gemeinden relevant sind, können vom Kreis unterstützt werden, damit eine flächendeckende Umset-
225 zung erreicht werden kann.

226 *Aktive Mitbestimmung des Jugendrats*

227 Um dem Jugendrat die Möglichkeit zu geben, seine Beschlüsse und Initiativen umzusetzen und seine Arbeits-
228 fähigkeit zu gewährleisten, sollen die Kommunen in ihrem Haushalt für den Jugendrat eine gesonderte Stelle
229 einrichten.

230 Der Jugendrat verwaltet dabei selbst die ihm zur Verfügung gestellten Mittel und legt der Kommune einen
231 Bericht über die Verwendung der Mittel vor.

232 Damit die Bedürfnisse der Jugendlichen durch das Budget erfasst werden, soll die Kommune den Jugendlichen
233 in dieser Angelegenheit ein Mitspracherecht über die Höhe des Budgets einräumen.

234 Die Anträge, die den Jugendrat behandelt, sind Vorschläge der jungen Bevölkerung einer Kommune, wie sie
235 sich ihr Leben vor Ort in Zukunft wünschen und vorstellen. Die Gemeinden sollen den Räten deshalb außerdem
236 die Möglichkeit geben, Anträge in den Gemeinderat einzubringen. An den Beratungen über die Vorschläge
237 sollen Mitglieder des Jugendrates teilnehmen und auch ein Rederecht bekommen.

238 So soll sichergestellt sein, dass den Jugendrat möglichst reibungslos tätig sein kann und Jugendbeteiligung in
239 der Kommune erfolgreich funktioniert.

240 *Unterstützung des Jugendrats durch Jugendbeauftragte des Gemeinderats und pädagogische Fachkräfte*

241 Kommunale Jugendbeteiligung ist in jeder Gemeinde ein besonders wichtiges Thema, das leider oft nicht die
242 nötige Aufmerksamkeit bekommt. Gerade in kleineren Gemeinden kommt es häufig vor, dass sich Jugend-
243 beauftragte als einzige den Anliegen der Jugendlichen annehmen. Das es sich hierbei in der Regel um ein
244 Ehrenamt zusätzlich zum Gemeinderatsmandat handelt, hängt die jugendpolitische Aktivität häufig von den
245 zeitlichen Ressourcen und den politischen Schwerpunkten der*des Beauftragten ab und kommt leider häufig
246 zu kurz. Da die kommunale

247 Jugendbeteiligung ein sehr großes Feld ist, reicht es oft nicht, nur einen ehrenamtlichen

248 Beauftragten dafür einzusetzen. Wir fordern stattdessen pädagogische Fachkräfte, die sich als Teilbereich ihrer
249 Arbeitsstelle um die Koordination und den Aufbau des Jugendrats kümmern. Gerade in kleineren Gemeinden
250 kann es sein, dass sie sich keine Fachkraft leisten können und diese Fachkraft auch nicht genug Aufgaben
251 für eine Vollzeitstelle hätte. Eine mögliche Lösung wäre an dieser Stelle, dass sich mehrere Nachbargemein-
252 den eine pädagogische Fachkraft für den Bereich der Jugendpartizipation und die Betreuung des Jugendrats
253 teilen.

254 Wichtig ist bei der Unterstützung des Jugendrats, dass die Sozialpädagog*innen nicht die Rolle der*des "Auf-
255 passer*in" übernehmen, sondern sie sollen im Sinne des Empowerment-Ansatzes, die

256 Jugendlichen befähigen, selbst aktiv zu werden und den Prozess der politischen Beteiligung unterstützend zu
257 begleiten. Die pädagogische Fachkraft steht dabei immer, wenn Fragen aufkommen, als Ansprechperson zur
258 Verfügung.

259 Deshalb fordern wir:

260 Die Partizipation junger Menschen als Grundsatz in die Bayrische Verfassung aufzunehmen. Die Jugendbetei-
261 ligung als Prinzip in die Bayrische Gemeindeordnung sowie in den Geschäftsordnungen der Kommunen und
262 Landkreise festzuschreiben.

263 Wahlalter 14 jetzt!

264 *Fridays for Future*, die Demonstrationen gegen die Urheberrechtsreform der Europäischen Union und zahlrei-
265 che Debatten über die Sozialen Netzwerke machen klar: Die Jugend will mitbestimmen. Aktive Mitbestimmung
266 und Beeinflussung der politischen Lage geschieht in einer Demokratie durch die Teilnahme an Wahlen. Doch
267 hier haben wir aktuell für Jugendliche einen deutlichen Missstand: Wählen ist erst ab Erreichen der Volljährig-
268 keit mit 18 Jahren möglich.

269 Besonders konservative Kräfte lehnen vehement das Wahlrecht für Jugendliche unter 18 Jahren ab. Der häu-
270 figste Vorwurf der Gegner*innen ist die fehlende Einsichtigkeit und der Mangel an Verantwortungsbewusst-
271 sein der jungen Menschen, die an die Urnen treten möchten.

272 Doch bekommen die Jugendlichen in vielen Bereichen noch vor dem Erreichen der Volljährigkeit Verpflich-
273 tungen auferlegt und Rechte zugesprochen. Mit 16 Jahren können Jugendliche bereits eine Arbeit annehmen

274 bzw. in eine Lehre eintreten. Damit kann auch die Verpflichtung mit einhergehen, Steuern und Abgaben zu
275 entrichten.

276 Die Strafmündigkeit tritt bereits mit 14 Jahren ein, ein*e Jugendliche*r kann ab diesem Zeitpunkt für all seine
277 Vergehen zur Rechenschaft gezogen werden und muss sich für diese verantworten. Auch haben Jugendliche
278 in vielen deutschen Bundesländern mit Erreichen des vierzehnten Lebensjahres das Recht, ihre Religion be-
279 ziehungsweise ihre Religionszugehörigkeit frei zu wählen, ohne die Zustimmung der Eltern einholen zu müs-
280 sen.

281 Auch der Vorwurf, Jugendliche seien in ihrer Wahlentscheidung leichter beeinflussbar als ihre erwachsenen
282 Mitbürger*innen, entbehrt seiner Grundlage. Besonders des Vorwurf, junge Menschen würden leichter für
283 einfache und radikale Äußerungen zu begeistern sein als

284 Erwachsene und deshalb eher rechtsradikale Parteien wählen, ist haltlos: Stimmten bei der
285 Bundestagswahl 2017 12,6 Prozent der Deutschen für eine offen menschenfeindliche Partei, die AfD, erreichte
286 diese bei den Juniorwahlen, also Wahlen für alle Minderjährigen, 6,0 Prozent, die Hälfte des Ergebnisses der
287 Bundestagswahl.

288 Bei näherer Betrachtung entpuppen sich die Argumente der Gegner*innen einer Herabsetzung des Wahlalters
289 als Nebel um den wahren Kern: Einer Verweigerungshaltung gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung, die
290 dem 21. Jahrhundert angemessen ist.

291 Doch diese Anschauung wird sich nicht halten, denn wir werden das nicht zulassen. Das machen wir mit diesem
292 Antrag nochmals deutlich. Wir fordern das kommunale Wahlrecht für alle Menschen an ihrem Hauptwohnsitz.
293 Wir fordern die Absenkung des Wahlalters – aktiv wie auch passiv – auf 14 Jahre für alle!

Antragsteller*innen

Jusos Oberbayern

E-Mail: maximilian.janicher@spd.de

Telefon: